

Interessengemeinschaft
ehemaliger DDR-Flüchtlinge*

Wiedervereinigung und Renten- gerechtigkeit

Die Frage der Altersversorgung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat den vhw in den letzten Jahren zunehmend beschäftigt. Zwei Gruppen waren insbesondere im Blick: die Wissenschaftler Ost, die zwischen 1995 und 2005 in den Ruhestand gingen,¹ und die DDR-Altübersiedler, die zum Teil lange vor der Wende der DDR den Rücken gekehrt und in die Bundesrepublik übersiedelt waren.² Aber es ist auch daran zu denken, dass es in Zukunft Schwierigkeiten bei der Berechnung der Altersversorgung derjenigen Professorinnen und Professoren geben könnte, die nach W besoldet werden, denn es ist fraglich, was der für Beamtinnen und Beamten geltende Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt dann bedeuten wird. Auch die Frage der Portabilität von im Ausland erworbenen Ansprüchen für die Altersversorgung ist noch nicht zufriedenstellend geklärt.

Zum Hintergrund

In seinem Artikel in Die Zeit vom 13. Januar 2011 stellte der Zeit-Redakteur Jan-Martin Wiarda fest: „Wer aus der DDR geflüchtet ist, bekommt heute eine kleinere Rente als mancher frühere Stasimitarbeiter.“³ Die überraschende Neuinterpretation der bei der Eingliederung der DDR-Flüchtlinge in die frühere Bundesrepublik begründeten Rentenkonten im Rahmen des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) behandelte diese so, als hätten sie der DDR nie den Rücken gekehrt und wären bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung DDR-Bürger geblieben. Damit wurde ein Grundsatz außer Kraft gesetzt, der vor der Wiedervereinigung unwiderrprochen galt: Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR oder Berlin (Ost) werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.⁴

Dieser Paradigmenwechsel hatte weitreichende Folgen. Ob man ihn als ein Versehen, als willkürliche Interpretation des RÜG durch die Rentenversicherung oder als bewusste Täuschung interpretieren mag, sei dahingestellt. Auf jeden Fall ist es schwer nachvollziehbar, dass keiner der befragten Abgeordneten, die an der Entscheidung über das RÜG beteiligt waren, von der wohl vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgearbeiteten Entscheidung wusste, die DDR-Übersiedler, die mitunter seit vielen Jahren Bürger der Bundesrepublik Deutschland waren, wieder als Bürger des Beitrittsgebietes zu betrachten. Auf hartnäckiges Nachfragen argu-

mentierte das BMAS, die Bestandskraft der FRG-Rentenkonten für DDR-Übersiedler⁵ habe dem Kernziel der Rentenüberleitung entgegengestanden, weshalb das Gesetz nicht anders „gemeint“ gewesen sei und folglich alle Übersiedler – ob lange vor oder kurz nach dem Zusammenbruch der DDR – gleich zu behandeln seien.

Nun könnte man die Hoffnung haben, dass die politisch Verantwortlichen wenigstens nachträglich die Notbremse ziehen. Aber die gegenwärtige Regierung ist dazu nicht bereit. Ein entsprechender Antrag der SPD-Bundestagsfraktion wurde abgelehnt,⁶ und Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, die durchaus einen dringenden Handlungsbedarf erkennen, wurden nachdrücklich gebeten, sich die ablehnende Position von Unionsführung und BMAS zu Eigen zu machen.⁷

Die Betroffenen richteten sich daher in einem Offenen Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der im Folgenden abgedruckt wird. Man darf auf die Antwort gespannt sein.

(EPW)

Zu dem Offenen Brief hat die UOKG am 07.10.2011 eine Presseerklärung abgegeben. Sie ist auf der Internetseite unter <http://www.uokg.de> abrufbar. Weitere Informationen zu dem Thema siehe <http://www.iedf.de> und <http://www.flucht-und-ausreise.info>.

* Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF) ist Mitglied in der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherr-

schaft (UOKG), die ihren Sitz im Gebäude des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Berlin-Lichtenberg hat. Die UOKG wurde 1991 gegründet. Unter ihrem Dach sind mehr als 30 Verbände aus dem Osten und Westen Deutschlands vereinigt.

¹ Die vhw Mitteilungen berichteten verschiedentlich, zuletzt in der Ausgabe 1/2011, S. 26–30.

² Vgl. zu der Biographie Betroffener vhw Mitteilungen 4/2006+1/2007, S. 26–30 und 1/2008, S. 28–30.

³ Der volle Titel des Beitrags lautete: „Vom Rechtsstaat geprellt – Wer aus der DDR geflüchtet ist, bekommt heute eine kleinere Rente als mancher frühere Stasi-Mitarbeiter“, in: Die Zeit Nr. 3 vom 13. Januar 2011, S. 61–62.

⁴ Vgl. den vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR.

⁵ So teilte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – heute Rentenversicherung Bund – den DDR-Flüchtlingen nach ihrer Eingliederung in die Bundesrepublik schriftlich mit, dass ihr DDR-Erwerbsleben nach dem sog. „Fremdrentengesetz“ (FRG) bewertet würde. Siehe dazu Denz, in: vhw Mitteilungen 1/2008, S. 28.

⁶ Bärbel Böttcher „Plötzlich wieder DDR-Bürger“, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 27.05.2011 sowie Markus Decker „Ministerin blockt SPD-Antrag ab“, ebenfalls in: Mitteldeutsche Zeitung vom 27.05.2011. Vgl. auch <http://www.mz-web.de/rente>. Die Sendung Fakt griff das Thema am 04. Oktober 2011 auf mit Interviews einiger Betroffener. Vgl. <http://www.ardmediathek.de/ard/servelet/content/3517136?documentId=8382890>.

So ein Schreiben des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Volker Kauder an den Mannheimer CDU-Abgeordneten Prof. Dr. Egon Jüttner vom 19. Juli 2011. Siehe auch den Briefwechsel zwischen den für diese Thematik zuständigen Abgeordneten Karl Schiewerling MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion, und Peter Weiß MdB, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion, vom 18. Juli 2011 mit Dr. Jürgen Holdefleiss, Vorsitzender der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. (IEDF) und die Antwort vom 10. August 2011.